

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2021

Nr. 2021/287

Galerie Löiegruebe, v.d. Daniel Eymann, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikationen des Ausstellungsprogramms 2021

1. Erwägungen

Die Galerie Löiegruebe, v.d. Daniel Eymann, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikationen des Ausstellungsprogramms 2021. Alle Kataloge werden professionell gestaltet, die Werkabbildungen fotografisch durch einen Profi festgehalten und das künstlerische Werk wird in den Broschüren textlich durch die Kunsthistorikerinnen Patricia Bieder und Anna Bürkli erfasst. Für die Publikationen sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 29'476.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Galerie Löiegruebe, v.d. Daniel Eymann, Solothurn, ist an die Publikationen des Ausstellungsprogramms 2021 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von je 8 Belegexemplaren der drei Künstlerpublikationen (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83379) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009025

Amt für Kultur und Sport (10)

Galerie Löiegruebe, Daniel Eymann, Löwengasse 10, 4500 Solothurn